

## Protokoll zur AG JBH vom 24.02.2015

**Ort:** Werkschule Berlin e.V., Pappelallee 74

**Moderator:** Meinolf Rohling, Jugendamt Pankow

**Protokollantin:** Melanie Struck, Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH

**Gast:** Kirstin Fusan, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

### TOP 1

#### Protokollkontrolle

Keine Beanstandungen und somit Bestätigung des letzten Protokolls

### TOP 2

#### Stand zur Jugendberufsagentur

Kirsten Fusan, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin berichtet zum aktuellen Stand der Entwicklung der Jugendberufsagentur in Berlin

- Was soll mit der JBA erreicht werden?
- Wie ist der aktuelle Entwicklungsstand?
- Diskussion, Probleme und Bedenken

Rückblick: In Berlin ist eine hohe Quote an Ausbildungsabbrechern, unerreichten und unversorgten Schulabgängern zu verzeichnen. Dieses führte zur Initiierung und zum Beschluss eine Jugendberufsagentur in Berlin zu schaffen, angelehnt an das Hamburger Vorbild. 2012 fanden erste Gespräche der beteiligten Institutionen statt. Bei diesen Sondierungsgesprächen wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den Institutionen nicht ausreichend funktioniert. Daraus resultierte die Schaffung von Verbindlichkeiten in Kooperation und Verbindlichkeit.

Aufbau und Struktur:

- Berlin bekommt **1** Jugendberufsagentur mit **12** Standorten (Bezirke).
- Die JBA an jedem Standort sitzt in *einem gemeinsamen Haus* in der Struktur U25, analog zu den Jugendberatungshäusern (Jugendamt, Jobcenter und Berufsberatung) Hinzu kommen Laufbahnberater der OSZ's.
- Die vorbereitenden AG'en erarbeiten aktuell Regelungen zu Verfahren und Abläufen. Zuständigkeiten bleiben in den unterschiedlichen Rechtskreisen (SGB II, III, XIII). Es entsteht keine neue Institution.

- Eine *Kooperationsvereinbarung* wurde erstellt, konnte im Dez. 2014 nicht verabschiedet werden, da die Regionaldirektion der BA die Zielgruppe einschränken wollte. Junge Menschen die nicht erreicht werden wollen, sollten demnach aus dem Beratungskontext herausfallen. Die Senatsverwaltung hält den Standpunkt „**Alle Jugendlichen** sollen erreicht werden“. Durch den Wechsel in der Regionaldirektion BA wird diese Definition der Zielgruppe greifen. Für die Umsetzung bedeutet dieses, dass alle Schulabgänger mit einer Abgangsempfehlung in die JBA kommen und entweder nach einer Kurzberatung entlassen oder nach der Feststellung des Hilfebedarfs weiter betreut werden.
- Parallel zur Entstehung der JBA ist ein neues Berufs- und Studienkonzept in Schule auf den Weg gegangen. Dieses ist eng konzipiert und beinhaltet an jeder Schule feste BSO- Teams (LehrerInnen (Erhöhung der Abminderungsstunden), Schulsozialarbeit, Berufsberatung). Für die Schüler ist eine Beratung durch das BSO-Team 1x jährlich Pflicht. Die Schulleitung verfügt über ein Handbuch der möglichen Maßnahmen die bei festgestelltem Unterstützungsbedarf initiiert werden können. Jeder Schüler verlässt die Schule mit einer Abgangsempfehlung, die eine Überleitung in die JBA beinhalten kann. Das Konzept der BSO ist noch nicht von der Senatorin unterschrieben und kann noch nicht veröffentlicht werden.  
**Frau Fusan klärt ob das neue BSO- Konzept auch für Gymnasien gilt und informiert die AG.**
- Die Finanzierung für die JBA und BSO steht.
- Das Jugendamt erhält pro Standort (Bezirk) 2 zusätzliche Sozialpädagog\*innen. Für Bezirke in denen es noch JBH Beratung gibt, bedeutet dieses eine Aufstockung; für die Bezirke ohne JBH- Beratung eine Wiedererschaffung im Rahmen der JBA.
- Alle Beteiligten gehen davon aus, dass durch mehr erreichte Jugendliche die Kosten für Maßnahmen (SGB VIII) steigen. In der nächsten Woche sollen mögliche Zahlen eruiert werden. Die Bezirke müssen bei einem Anstieg von §13,2 SGB VIII unterstützt werden. Woher die Aufstockung des Budgets kommen soll ist unklar.
- Ein weiteres Ziel bei der Vorbereitung der JBA ist, dass alle Maßnahmen der verschiedenen Rechtskreise besser aufeinander abgestimmt werden. Abstimmungen zwischen allen Beteiligten laufen.
- Gesteuert wird die JBA durch:
  - a) Koordinierungsausschuss der Bezirke - Themen: örtliche Besonderheiten, Probleme vor Ort ...
  - b) Planungsausschuss Berlinweit unter Beteiligung der Senatsverwaltung - Themen: Planung für Berlin, Aufträge gehen an die Koordinierungsausschüsse
  - c) Netzwerkstelle JBA im Senat - Themen: Datenbank, etc.
- Unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen wird durch die Senatsverwaltung eine Datenbank zur Teilnehmererfassung entwickelt, diese wird dem System EALS zur Anmeldung am OSZ ähnlich sein.
- Zum 01.09.2015 werden 4 Pilotbezirke die JBA starten. Aktuell läuft ein *Bewerbungsverfahren* an dem sich alle Bezirke beteiligen können. Die Auswahl erfolgt nach einem festgelegten Kriterienkatalog. Nach letzten Aussagen von Frau Keil im KJHA bewirbt sich Pankow **nicht** als Pilotstandort. Der 01.01.2016 ist für den Start der übrigen Bezirke geplant. Der Start der BSO-Teams an Schule verläuft analog.
- Der Fallschlüssel in der JBA bleibt dem des Jobcenters gleich.

- *Kontaktaufnahme* zwischen Jugendlichen und JBA passiert beidseitig. Schulabgänger mit Abgangsempfehlung nehmen Kontakt zur JBA auf. Passiert von dieser Seite nichts, leuchtet der Jugendliche im System des Beraters auf und dieser bemüht sich um Kontaktaufnahme. Eine Sanktionierung für Jugendliche, die nicht teilnehmen, erfolgt nur im Rahmen des SGB II.
- *Reha- Bereich* – Die Abteilung Reha der AA wird nicht in der JBA vertreten sein. Junge Menschen mit Förderschwerpunkt Lernen oder Soziale emotionalen Entwicklungsstörungen werden voraussichtlich in der Zukunft keinen I-Status mehr haben (Inklusion/Genfer Konvention). Für diese Gruppe kann die Überleitung an die JBA eine „Extraschleife“ zur richtigen Beratung/ Betreuung bedeuten. In den BSO-Teams sind die Berufsberater der Agentur vertreten, die eine direkte Überleitung an die Rehaabteilung erwirken können. Es besteht aber die Gefahr, dass besagte Gruppe nicht die notwendige Unterstützung erhalten wird.  
**Frau Fusan nimmt das Thema“ Überleitung an die Rehaabteilung“ mit in die Abstimmungsrunden.  
 Ebenso informiert sie die AG über den Stand zum Konzept der Abschaffung des Integrationsstatus.**
- *Trägerbeteiligung?* Trägervertreter oder eine Trägerbeteiligung an der JBA ist erst einmal nicht vorgesehen. Eine Beteiligung kann über die Koordinierungsausschüsse an den regionalen Standorten erfolgen. Die Entscheidungen dazu trifft ausschließlich der Bezirk. Der KJHA Pankow hat eine Stellungnahme zur Einbindung der Trägerkompetenz in die JBA beschlossen und versandt.

## TOP 3

### 3.1 Bericht über die Fachtagung „Anforderungen an eine zeitgemäße Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe“ (Veranstaltung vom 11.11.14 auf dem Pfefferberg)

Eine schriftliche Dokumentation der Veranstaltung wurde durch die Senatsverwaltung veröffentlicht. Das Interesse war sehr hoch, diverse Anmeldungen mussten abgelehnt werden. Die Veranstaltung soll eine Fortsetzung finden. Eine 2. Fachtagung geht in Vorbereitung. Wünschenswert wäre eine größere Raumkapazität so das mehr interessierte teilnehmen können. Mögliche Schwerpunktthemen: Best Practice, Revitalisierung des LAG §78 JBH etc.

AG- und Träger- Zuarbeit ist gewünscht.

### 3.2 Bericht aus dem und Fragen an den KJHA

- AG berichtet im KJHA vom Besuch Herrn Gröschkes in der letzten AG.
- AG beantragte im letzten Jahr einen Tagungspunkt JBH für das 1.Quartal 2015. Dies ist nicht weiterverfolgt worden. Die AG beschließt den „alten“ Termin im Herbst (3.Quartal) einzuhalten. Die AG besteht darauf, dass zu diesem Termin Jobcenter und Agentur eingeladen werden, was leider in den letzten Jahren nicht mehr stattgefunden hat.

Die AG §78 JBH wird in Zukunft interessante Themen, die die JBH betreffen und auch Schnittstellen mit dem Bereich HZE haben, verstärkt präsentieren um mehr Bewusstsein für die Leistungen der JBH zu schaffen.

- **Der Vorstand der AG §78 JBH bereitet bis zur nächsten Sitzung die inhaltliche Ausgestaltung der Präsentation im KJHA vor. Zuarbeiten per mail an Vorstand. Abstimmung am 26.05.**

### **3.3 Informationen zu aktuellen Veranstaltungen der Ausbildungsinitiative Pankow**

- **Komm auf Tour**  
Komm auf Tour findet in diesem Jahr vom 2. März bis zum 10. März 2015 statt. Aufgrund der großen Schüler\*innenzahl und günstiger Umstände, kann der Bezirk Pankow „Komm auf Tour“ statt an 5 Tagen an 7 Tagen durchführen. Benötigt werden nach wie vor „Reisebegleiter“.
- **Berufe zum Ausprobieren**  
„Berufe zum Ausprobieren“ findet am 21.04. und 22.04.2015 wieder an und mit der Gustave–Eiffel–Schule statt. Die Vorbereitungen laufen (gut).
- **Girls Day**  
Der „Girls Day“ findet am 23.4.2015 statt. Eine Presseerklärung des BA Pankows ist derzeit in Arbeit.
- **Ausbildungstag**  
Die Planung und nötigen Vorbereitungen für den „8. Ausbildungstag Pankow/ Lichtenberg“ laufen bereits auf Hochtouren. Er findet in diesem Jahr am 20. Mai in der Zeit von 9:00 bis 18:00 Uhr wieder im Sportforum Weißensee statt. Erwartet werden ca. 3.300 Schülerinnen und Schüler.  
In der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr wird wieder im zwei Stundentakt die berufsorientierende Messe veranstaltet und ab 16:00 Uhr wird der Erstkontakt von „Nicht-Versorgten Jugendlichen“ mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes organisiert (wie im vergangenen Jahr auch).

### **3.4 Sachstand zum Fachdiskurs „Lebenssituation junger Menschen und Lebensaufgaben des Jugendalters (18.02.2015)“**

Der Prozess begann mit einem Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Trägern der freien Jugendhilfe aus den Arbeitsgemeinschaften „Jugendberufshilfe“ und „Hilfen zur Erziehung“ nach § 78 SGB VIII. Daraus resultieren zwei aufeinander aufbauende Fachtage, die Arbeit in thematischen temporären Arbeitsgruppen und ein abschließendes Fachgespräch.

Die verschiedenen Veranstaltungen wurden jeweils in gemeinsamer Arbeit des Jugendamtes mit Vertreter\*innen freier Träger der Jugendhilfe entwickelt und umgesetzt.

Am 18. Februar 2015 fand das Auswertungsgespräch mit allen am Prozess Beteiligten statt. Das Ergebnis wird verschriftlich. Das Papier soll Impulse für die Gestaltung der Jugendhilfe für Jugendliche im Bezirk Pankow geben und zu Gesprächen in verschiedenen bezirklichen Gremien anregen. Über den Verteiler der AG JBH wird es (auch) zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung geschickt werden.

### 3.5 Zusammenfassung des BRJ- Fachgesprächs vom 20.01.2015

Der Folgetermin findet am 9.3. 2015 statt. Die Einladung ging an alle Teilnehmer der 1. Veranstaltung, ist aber auch auf der Seite des BRJ veröffentlicht. In der Veranstaltungsreihe geht es darum, mehr Bewusstsein für die JBH nach §13.2 SGB VIII zu schaffen, Probleme bei der Umsetzung anzusprechen und politische Forderungen zu formulieren und weiterzugeben.

### 3.6 Nichtschülerprüfung- eine Benachteiligung der Benachteiligten?! (Vortrag Numej Behrendt, Schule und Beruf e.V.)



Joseph Beus

- Das Beispiel Albert Einstein lässt schließen, erfolgreich oder nicht erfolgreich die Schule abzuschließen, hat nichts mit dem IQ des Schülers zu tun. Die Benachteiligungen sind vielfältig.
- Teilnehmer der Nichtschülerprüfungen leisten eine Prüfungsanmeldegebühr (nur MSA) in Höhe von 50€. Diese Zahlung stellt eine zusätzliche Benachteiligung für die z.T. von Armut betroffenen TN da.
- Der Begriff **Nichtschülerprüfung** deklassiert/ grenzt aus.
- Schüler in der Schule absolvieren zum Erreichen des MSA drei schriftliche Klausuren, eine mündliche Prüfung und eine Präsentation. TN der Nichtschülerprüfung dagegen legen ungleich mehr Leistungsnachweise ab.
- In den Prüfungen wird der Lernstoff der gesamten 10. Klasse abgefragt und setzt somit voraus, dass Lehrer- Schüler sich kennen. Im Fall der Nichtschülerprüfung ist dieses nicht gegeben. Die Zuweisung zu der prüfenden Schule erfolgt kurzfristig und stellt eine weitere Unbekannte da.
- Die soziale Komponente Durchhalten beim Lernen wird nur vom Schüler gefordert.
- Die Anerkennung des Abschlusses erscheint in der Öffentlichkeit nicht gleichwertig.
- Die Unterschiede bei der Intensität der mündlichen Prüfungen sind je nach prüfender Schule unterschiedlich.
- Es gibt keine Vergünstigungen wie z.B. Schülerticket etc. für Teilnehmer von vorbereitenden Maßnahmen auf den Schulabschluss. Die TN, die noch der Schulpflicht unterliegen, müssten diese Vergünstigungen erhalten.  
**(Hr. Rohling klärt dieses)**
- Das Ankreuzen bei Anmeldung zur Nichtschülerprüfung, ob a) autodidaktisch vorbereitet oder b) vom Träger vorbereitet, dient zur Überprüfung der Leistungen der Träger.

- Leistungen der Vorbereitung (10.Klasse) werden bei TN von Maßnahmen nicht anerkannt und sind somit nicht Bestandteil der Endnoten. Bsp.: Schule und Beruf e.V. gibt monatlich Beurteilungen aus, die keinen weiteren Einfluss auf die Endnoten haben. (**Problem wird von Schule und Beruf e.V. formuliert und in die AG Schule gegeben**)
- TN der Frühjahrsprüfungen zum MSA oder eBBR schreiben die gleiche Klausur. Bei Erreichen von 30% erhält der TN den eBBR. Das stellt die TN häufig vor große Probleme, da z.B. beim Textverständnis andere Voraussetzungen vorliegen.

**Gleichbehandlungsdiskussion – Anmeldegebühr und Begriff „Nichtschülerprüfung“ wird von Frau Fusan zur Diskussion mit in die Senatsverwaltung genommen. Ebenso wird sie mit Herrn Dr. Nix über die Probleme der nur noch 1x im Jahr stattfindenden MSA Nichtschülerprüfungen sprechen.**

#### **Nächste Termine 2015:**

- Nächste Termine der AG JBH am 26.05., 08.09. und 24.11.2015